

Jahresabschluss
der Stadt Reinbek
zum 31.12.2012

Lagebericht

1. Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 52 gemHVO-Doppik hat die Stadt Reinbek zum Abschluss eines jeden Jahres einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeines

Die Haushaltsplanung war gekennzeichnet durch anhaltende Konsolidierungsbemühungen. Neben der Abarbeitung des Konsolidierungserlasses des Innenministers vom 11.08.2011 wurden individuelle Sparmöglichkeiten im Ergebnishaushalt von rd. 951 TEUR umgesetzt (vgl. Vorbericht zum Haushaltsplan 2012).

Darüber hinaus konnten Mehrerträge durch die Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer von 350% auf 370 % i.H.v. 543 TEUR generiert werden.

Der Haushaltsplan 2012 wies im Ergebnisplan trotzdem noch ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.013.700 EUR aus. Als Konsolidierungserfolg konnte jedoch der Ausweis von Jahresgewinnen in den Planjahren 2014 und 2015 verzeichnet werden.

Mit diesem Hintergrund hat das Innenministerium des Landes im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite nur unter Zurückstellung von Bedenken in voller Höhe mit 6.006.200 EUR genehmigt. Dabei wurde berücksichtigt, dass den Investitionen ganz überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde lagen.

Der Abschluss des Haushaltsjahres stellt sich nunmehr wie folgt dar:

	Haushaltsplan 2012 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Differenz EUR
Jahresfehlbetrag	-1.013.700	+3.272.944,88	4.288.644,88
Kreditermächtigung	6.006.200	0,00	-6.006.200,00
Liquide Mittel	310.867	979.189,72	668.322,62

3. Abschluss des Ergebnishaushaltes 2012

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

	Ergebnishaushalt 2012 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Differenz EUR
Erträge	45.022.200	51.268.553,26	6.246.353,26
Aufwendungen	46.035.900	47.995.608,38	1.959.708,38
Jahresfehlbetrag (-)/ Überschuss (+)	-1.013.700	+3.272.944,88	4.286.644,88

Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes gliedern sich die Abweichungen wie folgt auf:

Erträge

Lfd. Nr. der Er-gebnis- rechnung	Position	Abweichung + = höherer Ertrag - = geringerer Ertrag EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.752.349,91
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.060,02
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-219.615,81
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.501,88
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.413,12
7.	Sonstige ordentliche Erträge	1.400.197,82
8.	Aktivierete Eigenleistungen	26.766,52
10.	Summe ordentliche Erträge	6.154.669,70
19.	Finanzerträge	48.106,56
23.	Außerordentliche Erträge	43.577,00
	Summe Erträge insgesamt	6.246.353,26

zu lfd. Nr. 1

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer mit rd. 4.384 TEUR und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. rd. 341 TEUR

Mit 20,21 Mio. EUR hat die Gewerbesteuer einen Anteil an den Gesamterträgen des Haushalts 2012 i.H.v. 39,89 % (2011: 38,35 %), der Anteil an der Einkommensteuer mit 12,85 Mio. EUR 25,36 % (2011: 27,20%).

Die Entwicklung der zwei wichtigsten Steuererträge der Kernfinanzierungsmasse stellt sich wie folgt dar:

Steuerart	Ergebnis 2008 TEUR	Ergebnis 2009 TEUR	Ergebnis 2010 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR
Gewerbesteuer	13.486	13.944	12.220	17.892	20.214	14.882	18.251
Anteil an der Einkommensteuer	12.075	11.243	11.244	12.690	12.851	13.735	14.362
Summe	25.561	25.187	23.464	30.582	33.065	28.617	32.613
Veränderungen Vorjahr in %	5,40%	-1,46%	-6,84%	30,34%	8,12%	-13,45%	13,96%

Die Gewerbesteuer hat im Jahr 2012 ein Rekordergebnis erzielt. Von den 20,2 Mio. EUR entfallen jedoch rd. 4,4 Mio. EUR auf einen besonderen Veranlagungsfall mit Steuernachzahlungen aufgrund von Betriebs-/Steuerprüfung für mehrere zurückliegende Jahre. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung hingewiesen (vgl. lfd. Nr. 16).

Es ist wiederholt darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Gewerbesteuer großen Schwankungen unterliegt. Deshalb gilt es, die Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbeansiedlungen zu beobachten und ggf. voranzutreiben.

Nur so kann dauerhaft eine stabile Ertragslage erreicht werden.

zu lfd. Nr. 2

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (119 TEUR). Der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2012 war diese Position noch nicht abschließend erfasst

Die Zuweisungen des Landes wurden mit Mehrerträgen i.H.v. 75 TEUR verbucht, die insbesondere auf einen erhöhten Kostenausgleich im Rahmen der Kindertagesstätten zurückzuführen sind (62 TEUR). Dem gegenüber stehen verringerte Zuweisungen des Kreises i.H.v. rd. 63 TEUR, die im Wesentlichen in einem geringeren Sozialstaffelausgleich im Kindertagesstättenbereich (59 TEUR) begründet sind.

zu lfd. Nr. 4

Die Mindererträge verteilen sich auf nahezu alle Posten der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Eine wesentliche Abweichung ist bei den Entgelten für Veranstaltungen zu verzeichnen, hier insbesondere bei der Volkshochschule (-136 TEUR).

Bei den Entgelten aus Dienstleistungen hat der Städtische Betriebshof seinen Planansatz um rd. 48 TEUR aufgrund fehlender Auftragslage durch die Baugenossenschaft Sachsenwald e.G. unterschritten.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren konnten Mehrerträge i.H.v. insgesamt rd. 27 TEUR verbucht werden.

zu lfd. Nr. 5

Es handelt sich um geringfügige Abweichungen im Rahmen der Haushaltsausführung.

zu lfd. Nr. 6

Es handelt sich i.d.R. um geringfügige Abweichungen im Rahmen der Haushaltsausführung. Die wesentlichen Mehrerträge sind auf die Schulkostenbeiträge zurückzuführen (105 TEUR). Wesentliche Mindererträge ergeben sich aus der Kostenerstattung des Kreises für Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II oder § 34 SGB XII) i.H.v. rd. 92 TEUR, die jedoch in den entsprechend verringerten Aufwendungen begründet sind (vgl. lfd. Nr. 15).

zu lfd. Nr. 7

Die außergewöhnlich hohe Abweichung resultiert einerseits aus den durch Nachveranlagung von Steuerforderungen verbuchten Zinserträgen i.H.v. rd. 866 TEUR (vgl. auch lfd. Nr. 1) und andererseits aus den zahlungsneutralen Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellung mit rd. 493 TEUR.

Die Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen durch Erlass, dauerhafte Niederschlagung oder Zahlungseingang wurden mit rd. 29 TEUR verbucht.

Davon entfallen auf tats. Zahlungseingang rd. 14 TEUR. Dem Rest stehen Aufwendungen aus den Abschreibungen von Forderungen (Umlaufvermögen) gegenüber.

zu lfd. Nr. 8

Die aktivierten Eigenleistungen stellen die durch den Betriebshof erbrachte und abgerechnete Leistung bei der Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Es handelt sich i.d.R. um Leistungen zur Herstellung von Inventaren sowie Spielplätzen.

Diese Leistungen wurden nicht geplant und mit Mehrerträgen i.H.v. 27 TEUR verbucht.

zu lfd. Nr. 19

Bei den Finanzerträgen wurde bei dem Gewinnanteil im Bereich der Stromversorgung ein Minderertrag i.H.v. rd. 48 TEUR und im Bereich der Gasversorgung ein Mehrertrag i.H.v. 90 TEUR verbucht.

Zu lfd. Nr. 23

Gem. § 59 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind außerordentliche Aufwendungen und Erträge solche, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Durch den gesonderten Ausweis außerordentlicher Geschäftsvorfälle soll vermieden werden, dass das ordentliche Ergebnis durch Schwankungen verfälscht wird, die nicht innerhalb der üblichen Geschäftstätigkeit anfallen.

Bei dem verbuchten Betrag handelt es sich im Wesentlichen um die Ausbuchung der Verbindlichkeit aus einem Leibrentenvertrag (Renteschuld) aufgrund Tod des/der Rentenberechtigten.

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2012.

Aufwendungen

Lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Position	Abweichung + = höherer Aufwand - = geringerer Aufwand EUR
11.	Personalaufwendungen	-184.709,04
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-378.103,23
14.	Bilanzielle Abschreibungen	320.834,88
15.	Transferaufwendungen	359.320,36
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.064.162,74
17.	Summe ordentliche Aufwendungen	2.181.505,71
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-333.138,90
24.	Außerordentliche Aufwendungen	111.341,57
	Summe Aufwendungen insgesamt	1.959.708,38

zu lfd. Nr. 11

Im Rahmen der Haushaltsberatung wurde mit dem Hintergrund der Konsolidierungsbemühungen ein Betrag i.H.v. 100 TEUR der Personalkosten von der Stadtverordnetenversammlung pauschal gesperrt. In 2012 waren alle Personalkosten in einem s.g.

Querschnittsdeckungsring gegenseitig deckungsfähig, so dass eine pauschalierte Sperre machbar war. Die Aufhebung der Sperre durch den ermächtigten Hauptausschuss war nicht erforderlich.

Die Minderaufwendungen sind bei allen Kontenbereichen zu verzeichnen.

Bei den Besoldungen und Vergütungen sind insgesamt 109 TEUR und bei den Beiträgen zu Versorgungskassen 123 TEUR Minderaufwendungen entstanden. Die Gründe hierfür sind u.a. Mitarbeiterwechsel mit geringeren Entgeltansprüchen aufgrund niedriger Erfahrungsstufen, unvorhergesehenes Ausscheiden von Mitarbeiter/innen, Verlängerung der Elternzeit, aber auch zielgerichtete verzögerte Nachbesetzung von Stellen. Darüber hinaus wurden die Umlagegrundbeträge von 2011 auf 2012 verringert. Allein die zahlungsneutralen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit Mehraufwendung i.H.v. 93 TEUR ggü. dem Haushaltsansatz erhöht.

zu lfd. Nr. 13

Die Abweichung verteilt sich auf nahezu alle Positionen. Im Wesentlichen seien genannt Minderaufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude (-178 TEUR, davon allein für Heizung 122 TEUR) und für Veranstaltungen (-53 TEUR).

zu lfd. Nr. 14

Die Mehraufwendungen verteilen sich auf fast alle Abschreibungspositionen. Der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2011 waren ggf. noch nicht alle Anlagegüter abschließend erfasst bzw. es waren keine Abschreibungsbeträge für die in 2010 und 2011 aktivierten Anlagegüter veranschlagt. Die wesentlichen Mehraufwendungen entfallen auf die Abschreibung für Anlagegüter im Hochbaubereich (113 TEUR) und auf Maschinen/Fahrzeuge (119 TEUR)

zu lfd. Nr. 15

Der Mehraufwand resultiert aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage (732 TEUR), die sich aus den Gewerbesteuermehrereinnahmen berechnet. Durch Minderaufwendungen bei nahezu allen anderen Positionen konnten diese Mehraufwendungen zum Teil aufgefangen werden. Hierzu zählen insbesondere die Zuschüsse an andere Kindergartenträger mit rd. 250 TEUR sowie Aufwendungen für die Leistungen für Bildung und Teilhabe mit rd. 88 TEUR (s. auch lfd. Nr. 6).

zu lfd. Nr. 16

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus zahlungsneutrale Konten. Der Aufwand aus der Einzelwertberichtigung der städtischen Forderungen (Prüfung der Werthaltigkeit und ggf. mittelbare Reduzierung) wurde mit 238 TEUR verbucht. Der größte abweichende Position ist mit 2,0 Mio. EUR der Aufwand aus der Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung, die gem. § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik die in Zukunft erwarteten Mehraufwendungen aus Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge auffangen soll, sofern ein Fehlbedarf im jeweiligen Haushaltsjahr droht. Die Berechnung der zukünftigen Umlagezahlungen ergab unter Berücksichtigung der unter lfd. Nr. 1 erläuterten ungewöhnlichen Mehrerträge einen Mehraufwand von rd. 2,0 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2014. Ausgehend von der Finanzplanung 2012 und 2013 für das Jahr 2014 hätte diese Mehrbelastung zu einem Jahresfehlbetrag geführt.

zu lfd. Nr. 20

Die verringerten Zinsaufwendungen sind auf den Verzicht einer unterjährigen Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2012 und auf die geringe Inanspruchnahme von Kassenkrediten zurückzuführen (-278 TEUR). Darüber hinaus sind Minderaufwendungen bei der Verzinsung von Steuererstattung entstanden (-38 TEUR).

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder und beträgt 2,4 % (2011: 2,8%).

Zu lfd. Nr. 24

Zur Begriffsdefinition wird auf die lfd. Nr. 23, Erträge, verwiesen.

Bei dem vorliegenden Betrag handelt es sich um die Verbuchung des Brandschadens am Gebäude der Kindertagesstätte Mühlenredder 117 im Dezember 2012.

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2012.

4. Abschluss des Finanzhaushaltes

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

Lfd. Nr. der Finanzrechnung	Position	Finanzhaushalt 2012 EUR	Finanzrechnung 2012 EUR	Differenz EUR
17.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	331.100,00	5.075.942,21	4.744.842,21
26.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	615.100,00	114.142,10	-500.957,90
34.	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	7.545.094,90	5.203.447,15	-2.341.647,75
	Nachrichtlich: Übertragene Ermächtigungen			2.118.750,44
35.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.929.994,90	-5.089.305,05	1.840.689,85
35c.	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	-51.433,06	-51.433,06
36.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.598.894,90	-64.795,90	6.534.099,00
37.	Aufnahme von Krediten für Investitionen	6.006.200,00	0,00	-6.006.200,00
40.	Tilgung von Krediten für Investitionen	1.355.200,00	1.214.776,40	-140.423,60
43.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.651.000,00	-1.214.776,40	-5.865.776,40
44.	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.947.894,90	-1.279.572,30	668.322,60
46.	Liquide Mittel unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes.	310.867,10	979.189,72	668.322,62

zu. lfd. Nr. 17

Das verbesserte Saldo aus Verwaltungstätigkeit ist auf Mehreinzahlungen i.H.v. rd.4,47 Mio. EUR und Minderauszahlungen i.H.v. rd. 274 TEUR aus den Bewegungen des Ergebnishaushaltes zurückzuführen. Hierbei bleiben die periodengerechten Abgrenzungen unberücksichtigt.

zu lfd. Nr. 26

Die Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit sind insbesondere bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten zu verzeichnen (-421 TEUR). Hier konnten die Beiträge der im Haushaltsplan aufgeführten beitragsfähigen Maßnahmen Königsberger Straße, Kirschenweg, Querweg, Rosenweg und Kolberger Straße nicht zahlungswirksam umgesetzt werden. Im Bereich der Zuweisungen konnten rd. 107 TEUR nicht zahlungswirksam vereinnahmt werden. Einerseits wurden veranschlagte Investitionen nicht in 2012 umgesetzt, andererseits erfolgte eine verspätete Einzahlung in 2013. Es handelt sich jedoch insgesamt um keine wesentlichen Maßnahmen bzw. Beträge.

zu lfd. Nr. 34.

Die Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-2,19 Mio. Euro).

Nach Abzug der nach 2013 übertragenen Ermächtigungen in diesem Bereich (vgl. Anhang zur Bilanz) i.H.v. 2,1 TEUR sind Minderauszahlungen i.H.v. rd. 89 TEUR zu verzeichnen.

Auch unter Berücksichtigung der ins Folgejahr übertragenen Offenen Posten von rd. 281 TEUR (Verbindlichkeiten in der Bilanz 2012) und unter Gegenrechnung der Offenen Posten aus dem Vorjahr von rd. 320 TEUR (Verbindlichkeiten aus 2011) sind keine wesentliche Abweichungen in der Haushaltsausführung entstanden.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstellung wurde über die Umsetzung der Baumaßnahmen im Verlauf des Jahres 2012 berichtet.

zu lfd. Nr. 35

Das Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Differenz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Durch die aufgeführten Abweichungen wurde eine Verbesserung von rd. 1,84 Mio. EUR erzielt. Hierbei bleiben die übertragenen Haushaltsermächtigungen unberücksichtigt.

zu lfd. Nr. 35c

Bei den haushaltsfremden Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich gem. § 14 GemHVO-Doppik um durchlaufende Gelder, Beträge, die die Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesene Mittel oder Beträge, die die Kasse des endgültigen Kostenträgers oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstatt der Gemeindekasse vereinnahmt oder ausgibt. Über diese Konten werden insbesondere die Personalkosten über die Versorgungsausgleichskasse, die Sozialhilfe und das Wohngeld abgewickelt. Eine Planung dieser Beträge erfolgt nicht. Sie werden ausschließlich als Ergebnis in der Finanzrechnung dargestellt.

zu lfd. Nr. 36

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich aus der Saldierung der Nr. 17, 35 und 35c. Insgesamt ergibt sich danach ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 65 TEUR, das sind rd. 6,53 Mio. EUR weniger als geplant.

zu lfd. Nr. 37 bis 43

Der fortgeschriebene Ansatz für die Aufnahme von Krediten für Investitionen setzt sich grundsätzlich zusammen aus

- | | |
|---|------------------|
| - dem in der Haushaltssatzung des Abschlussjahres festgesetztem Kreditbedarf i.H.v. | 6.006.200,00 EUR |
| - dem in Anspruch genommenen übertragenen Haushaltseinnahmerest aus der Kreditermächtigung Vorjahr i.H.v. | 0,00 EUR |
| - eventuellem Umschuldungsbetrag i.H.v. | 0,00 EUR |

Auf die Aufnahme von langfristigen Krediten für die Finanzierung der umgesetzten Investitionen konnte aufgrund des Haushaltsverlaufs und der Liquiditätslage verzichtet werden. Nach Feststehen der Finanzrechnung 2012 wurde jedoch mit dem Hintergrund der übertragenen Haushaltsermächtigungen und unwägbareren Haushaltsverlauf des Folgejahres ein Teilbetrag der Kreditermächtigung i.H.v. rd. 3,0 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen. Die Summe der langfristigen Kredite konnte um 1,32 Mio. EUR auf 25,78 Mio. EUR gesenkt werden. Die Tilgungsquote beträgt 4,86 %, der durchschnittliche Zinssatz 4,22 %.

Zu lfd. Nr. 44/46

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln verringert sich aufgrund der Mittelbewegungen der Finanzrechnung um rd. 1,28 Mio. EUR.

Die liquiden Mittel verringern sich damit unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmittel von rd. 2,26 Mio. EUR auf 979 TEUR.

5. Abschließende Betrachtung

Der Jahresabschluss 2012 kann erst im Mai 2016 vorgelegt werden. Damit wird die Zeitvorgabe des § 44 GemHVO-Doppik gravierend überschritten.

Auf die erfolgten Berichte über die Abarbeitung der Jahresrechnungen gem. des Genehmigungserlasses zur Haushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2014 wird verwiesen. An der Terminplanung vom 21.01.2016 ändert sich nach aktueller Einschätzung im Wesentlichen nichts.

Danach wird die fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses und Lageberichtes gem. § 44 (4) GemHVO-Doppik bis 31.05. des jeweils folgenden Jahres voraussichtlich mit dem Jahresabschluss 2017 erfolgen.

Der Jahresabschluss des Ergebnishaushalts 2012 ist in der Entwicklung ggü. der Haushaltsplanung positiv zu bewerten. Durch die dargestellten Abweichungen und der damit entstandenen Haushaltsverbesserung von insgesamt rd. 4,3 Mio. EUR wurde der planmäßige Fehlbetrag von rd. 1,01 Mio. EUR in einen Überschuss von rd. 3,27 EUR umgekehrt. Der Aufwandsdeckungsgrad, der das Verhältnis der Ordentlichen Erträge zu den Ordentlichen Aufwendungen beschreibt, beträgt 108,7 % und weist damit ein positives Ergebnis der Haushaltsführung aus.

Der Überschuss aus 2012 würde im Folgejahr durch Umbuchung in die ErgebnISRücklage eingebucht, die dann jedoch mit 30,55 % der Allgemeinen Rücklage den aktuellen gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von 25 % sprengen würde (vgl. auch Anhang zur Bilanz, S. 8). Danach wäre der Jahresüberschuss in 2013 wie folgt zu verarbeiten:

Ergebnisrücklage: 2.031.122,50 EUR
Allgemeine Rücklage: 1.241.822,38 EUR

Zur Zeit befindet sich jedoch eine Änderung der GemHVO-Doppik im Gesetzgebungsverfahren die vorsieht, den Höchstbetrag im § 25 Abs. 3 auf 33 % anzuheben. Sollte bis zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss eine rechtskräftige Änderung erfolgen, ist vorgesehen, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Die Liquiditätslage der Stadt ist stabil geblieben; zum Bilanz-Stichtag 31.12.2012 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Für die weitere Bewertung der finanziellen Entwicklung und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt Reinbek ist die Entwicklung des Eigenkapitals von Bedeutung. Ziel ist es, dass Eigenkapital stabil zu halten bzw. zu erhöhen.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz und hat sich ggü. dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Stand	Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
31.12.2011	25.954	100.614	25,80 %
31.12.2012	29.227	102.655	28,47 %

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital. Dabei wird die Wertgröße des Eigenkapitals um Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (langfristige Sonderposten, s. Bilanz Passiva Nr. 2.1 bis 2.3) erweitert:

Stand	Erweitertes Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
31.12.2011	53.772	100.614	53,44 %
31.12.2012	55.816	102.655	54,37 %

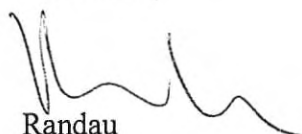
Die ausgewiesenen Kennzahlen machen deutlich, dass sich die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt Reinbek weiter entspannt.

Die Haushaltspläne der weiteren Haushaltsjahre konnten ausgeglichen vorgelegt werden. Die Umsetzung muss durch die abzuarbeitenden Jahresabschlüsse belegt werden.

Reinbek, 03.05.2016


Warmer
Bürgermeister

Im Auftrag


Randau
Kämmerin